

Neues Qualifikationsverfahren (QV) FaBe ab 2024

Wichtige Information für Lehrbetriebe zuhanden Betriebsleiter*innen und Berufsbildungsverantwortliche

Ab 26. Februar 2024 beginnen in den Lehrbetrieben die Vorgegebenen Praktischen Prüfungen (VPA) gemäss der neuen Bildungsverordnung FaBe. Wir haben, neben unseren regelmässigen QV-Informationen in den Newslettern sowie an Schulungs- und Fachaustauschveranstaltungen, sämtliche Betriebe anfangs Juli mit diesem <u>Schreiben</u> darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Umstellung auf das neue Verfahren ist auch für die Lehrbetriebe mit einem Initialaufwand verbunden, was mit dem Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung darstellt. Wir haben grosses Verständnis dafür und möchten Sie mit diesem Schreiben nochmals kompakt über die für Sie wichtigsten Eckpunkte informieren:

Umsetzung nationaler Vorgaben

Das neue Prüfungssystem ist ein Bestandteil der totalrevidierten Grundbildung FaBe. Der Kanton Zürich setzt somit eidgenössisch verbindliche Vorgaben um.

Zeitliche Entlastung für Lehrbetriebe

Mit der neuen Prüfung werden die Lehrbetriebe bzw. die Branche zeitlich entlastet, wie der folgende Vergleich aufzeigt:

• Bisheriger Aufwand nach IPA-System:

- Prüfungsdauer Kandidat*innen: 16 Stunden
- Aufwand IPA-verantwortliche Fachkraft des Lehrbetriebs: Je nach Erfahrung 16-24
 Stunden (IPA-Kursbesuch, -Planung, -Prüfungsabnahme, -Bewertung, -Notenbereinigungsgespräch mit Prüfungsexpert*innen inkl. Reiseweg an Fachgespräch)
- Aufwand Nebenexpert*in: **2 Stunden** (Fachgesprächsdurchführung und -bewertung, IPA-Notenbereinigungsgespräch mit IPA-verantwortlicher Fachkraft, ohne Reiseweg an Fachgespräch)
- Aufwand Hauptexpert*in: 7 Stunden (Lesen der IPA-Planung; Prüfungsbesuch im Lehrbetrieb; Lesen der IPA-Dokumentation; Fachgesprächsvorbereitung, -durchführung und -bewertung; IPA-Notenbereinigungsgespräch mit IPA-verantwortlicher Fachkraft)
- Durchschnittlicher Gesamtaufwand pro Prüfung: Ca. 41-49 Stunden

Neuer Aufwand nach VPA-System:

- Prüfungsdauer Kandidat*innen: 4 Stunden
- Aufwand innerbetriebliche*r Nebenexpert*in: Ca. 6-8 Stunden (VPA-Umsetzungsplanung,
 -Prüfungsabnahme und -Bewertung)
- Aufwand ausserbetriebliche*r Hauptexpert*in: Ca. **6-8 Stunden** (Lesen der VPA-Planung, Kontaktaufnahme Lernende im Vorfeld der VPA, VPA-Prüfungsabnahme, Reiseweg in Lehrbetrieb)
- Durchschnittlicher Gesamtaufwand pro Prüfung: Ca. 16-20 Stunden

Verbesserte finanzielle Vergütung

Mit dem neuen Prüfungssystem werden die Aufwände der Fachpersonen bzw. Lehrbetriebe besser vergütet:



- Bisherige Vergütung nach IPA-System:
 - IPA-verantwortliche Fachkraft: Keine Vergütung
 - Schulungen für IPA-verantwortliche Fachkräfte: Kostenpflichtig
 - Haupt- und Nebenexpert*in: CHF 40.- pro Stunde (plus Spesenvergütung)
 - Schulungen für Prüfungsexpert*innen: Kostenlos, plus CHF 40.- Vergütung pro Stunde (zuzüglich Spesenvergütung)
- Neue Vergütung nach VPA-System:
 - Innerbetriebliche Nebenexpert*in: CHF 60.- pro Stunde
 - Ausserbetriebliche Hauptexpert*in: CHF 60.- pro Stunde (plus Spesenvergütung)
 - Schulungen für Prüfungsexpert*innen: Kostenlos, plus CHF 60.- Vergütung pro Stunde (zuzüglich Spesenvergütung)

Betriebliche Verantwortung für Kandidat*innen und einmaliger Initialaufwand In VPA-Prüfungen sind gemäss nationaler Gesetzgebung 2 kantonal gewählte Prüfungsexpert*innen vorgeschrieben.

- Bereits gewählte IPA-Expert*innen absolvieren einmalig die 1-tägige Umschulung,
- neue Expert*innen besuchen vorangehend zusätzlich den ½-tägigen Onlinekurs (vgl. Anmeldung).

Zur Gewährleistung der VPA sind daher in allen Betrieben gewählte Prüfungsexpert*innen mit der entsprechenden Schulung notwendig (vgl. <u>Anmeldung</u>). Die letzten Nominierungstermine für die VPA 2024 finden im Januar und anfangs Februar 2024 statt. **Wir bitten Lehrbetriebe, die noch über keine Prüfungsexpert*innen verfügen, bis Ende Jahr eine Anmeldung einzureichen.**

Detaillierte Angaben (bspw. Vorgaben für innerbetriebliche Prüfungsexpert*innen)Auf unserer Website sind unter der Rubrik «Qualifikationsverfahren/Fachfrau*Fachmann
Betreuung (FaBe)» <u>hier</u> weiterführende Informationen und Unterlagen aufgeschaltet. Diese umfassen auch Angaben zur Zulassung der innerbetrieblichen Nebenexpert*innen. Insbesondere Kleinbetriebe mit Fragen zu diesen Vorgaben können sich an die zuständige Chefexpertin wenden:

Fachrichtung Kin: Peggy Dudda (<u>qv.fabe.dudda@oda-sozialberufe-zh.ch</u>)
 Alessia Fröjd (<u>qv.fabe.froejd@oda-sozialberufe-zh.ch</u>)

• Fachrichtungen MiA/MmB: Bettina Kemper (qv.fabe.kemper@oda-sozialberufe-zh.ch)

Für das wichtige Engagement in der beruflichen Nachwuchssicherung bedanken wir uns bei allen Lehrbetrieben.

OdA Sozialberufe Zürich

Zürich, 11. Dezember 2023

Liliane Ryser Geschäftsleiterin Reto Fischer Leiter Bildung